©Verein zur Erforschung der Flora Österreichs; download unter www.biologiezentrum.at
Neilreichia **1**: 233–235 (2001)

Nachtrag zum Thema nomenklatorische Autoren

Manfred A. FISCHER

Abstract: Addition concerning the significance of nomenclatural author citations.

In addition to my paper on "Use and Misuse of Nomenclatural Authority Names" (Fl. Austr. Novit. **6**: 9–46 [2000]) the change of Article 46.1 of the ICBN from the Tokyo Code (1994) to the St. Louis Code (2000) is reported. The new version much more clearly states that nomenclatural authority names refer to the name and not to the taxon. They are no obligatory part of the taxon name, and may be added only if necessary.

Key Words: Nomenclature, ICBN, author citations.

Zusammenfassung: In Ergänzung zu meinem Artikel „Die nomenklatorischen Autornamen – Brauch und Missbrauch" (Fl. Austr. Novit. **6**: 9–46 [2000]) wird auf die Neufassung des Artikels 46.1 in der aktuellen Version des ICBN (St.-Louis-Code) gegenüber dem Tokio-Code (1994) aufmerksam gemacht: Es wird jetzt viel deutlicher ausgedrückt, dass sich die Angabe des nomenklatorischen Autors (= „Autorzitats") nicht auf das Taxon, sondern bloß auf dessen Namen bezieht. Der nomenklatorische Autor ist kein wichtiger Bestandteil des Namens und soll daher nur dort angegeben werden, wo dafür eine Notwendigkeit besteht.

Der Artikel 46 des Nomenklatur-Codes ist der erste Artikel innerhalb des Abschnitts 3, der die Autorzitate behandelt. Unter „Autorzitat", auch „Autor(en)name" genannt, ist die Angabe desjenigen Botanikers / derjenigen Botanikerin zu verstehen, der/die den betreffenden Namen erstmals gültig, den Regeln entsprechend, veröffentlichte. Schon daraus ist zu ersehen, dass es nicht um das Taxon geht, sondern bloß um dessen Namen. Die Aufstellung des Taxons ist in vielen Fällen älter, z. B. dann, wenn ursprünglich ein nicht den Regeln entsprechender Name vergeben worden ist. Auch der umgekehrte Fall, dass das Taxon jünger ist als der Name, ist nicht ungewöhnlich: Die Definition, also der Umfang, die Umgrenzung, eines Taxons kann sich nachträglich – entsprechend einer späteren besseren Kenntnis des Taxons – ändern (nur das Typusexemplar muss eingeschlossen bleiben), ohne dass sich dabei der Name ändern darf (Art. 47).

Der bis einschließlich zum Tokio-Code (GREUTER & al. 1994, deutsche Übersetzung: GREUTER & HIEPKO 1995) übliche Wortlaut des Art. 46 (siehe FISCHER 2000: 31) konnte den Eindruck erwecken, dass der Autorname wesentlicher Bestandteil des Taxon-Namens sei und daher grundsätzlich nicht weggelassen werden dürfe, damit der Name „genau und vollständig" sei. Obwohl ausdrücklich vom Namen des Taxons und nicht vom Taxon als solchem (dessen Definition) die Rede ist, wurde diese Regel oft so verstanden, als würde die Angabe des nomenklatorischen Autors für die Präzisierung der Bedeutung des Taxon-Namens notwendig sein. Dass dies eine irrige Auffassung ist, habe ich eingehend und ausführlich dargelegt (FISCHER 2000).

 ©Verein zur Erforschung der Flora Österreichs; download unter www.biologiezentrum.at

In der vor kurzem erschienenen Neufassung des ICBN aufgrund des Beschlusses des Internationalen Botanischen Kongresses in St. Louis, Missouri, im Juli/August 1999 (GREUTER & al. 2000) lautet Art. 46.1 nun aber wie folgt:

> In publications, particularly those dealing with taxonomy and nomenclature, it may be desirable, even when no bibliographic reference to the protologue is made, to cite the author(s) of a name concerned (see Art. 6 Note 1; see also Art. 22.1 and 26.1). In so doing, the following rules are to be followed.
>
> [Insbesondere in Veröffentlichungen, die sich mit Taxonomie und Nomenklatur befassen, kann es wünschenswert sein, den (die) Autor(en) eines Namens auch dann anzugeben, wenn kein bibliographischer Verweis auf den Protolog erfolgt (siehe Art. ...). Dabei sind folgende Regeln zu beachten.]
>
> (Anmerkung 1 zu Art. 6 behandelt die Isonyme [= auf demselben Typus gründende „Homonyme"]; Art. 22.1 und 26.1 formulieren die Autonymieregel, derzufolge Autonyme kein Autorzitat haben dürfen; beides ist in unserem Zusammenhang irrelevant.)

Diese verbesserte Formulierung verhindert die oben skizzierte Fehlinterpretation. Es wird damit klar, dass der nomenklatorische Autor nicht Bestandteil des Namens ist und also grundsätzlich und in den meisten Fällen weggelassen werden soll. Nur in Ausnahmefällen, nämlich in Publikationen taxonomischen und nomenklatorischen Inhalts kann er angegeben werden, falls dies sinnvoll sein sollte. Dies ist dann der Fall, wenn taxonomische Änderungen vorgenommen werden: neue Taxa begründet, der Umfang bestehender abgeändert wird. Nur dann ist es notwendig, sich mit den nomenklatorischen Autoren zu befassen, weil überprüft werden muss, ob sich der Name eines Taxons ändert. Denn bei der Erweiterung des Umfangs eines Taxons, z. B. einer Art infolge Zusammenlegung von zwei oder mehreren bisherigen Arten, muss festgestellt werden, welche der beteiligten Arten den ältesten (prioritätsberechtigten) Namen hat, der dann für die neue, vergrößerte Art zu gelten hat. Entsprechendes gilt für die Verkleinerung des Umfanges eines Taxons: Solange das Typus-Individuum eingeschlossen bleibt, darf sich der Name nicht ändern, wird auch dieses abgetrennt, muss ein neuer Name gewählt werden.

Die neue Formulierung des Art. 46.1 stellt auch klar, dass der nomenklatorische Autorname nichts anderes ist als ein stark verkürztes Literaturzitat des Protologs (der Erstbeschreibung). Er ist daher auch dann, wenn er tatsächlich benötigt wird (siehe oben), untauglich, weil er die gesuchte Literaturstelle mit dem Protolog nicht bibliographisch genau angibt, sondern nur deren Verfasser nennt.

Ich hoffe, dass alle Verfasser botanischer Publikationen, alle Zeitschriftenredaktionen und -herausgeber und überhaupt alle Botaniker, die wissenschaftlich-lateinische Pflanzentaxanamen verwenden, insbesondere aber auch all jene, die meinen oben zitierten Beitrag (FISCHER 2000) nicht gelesen haben oder nicht zur Kenntnis nehmen wollen, sich die neugefasste Regel 46.1 des Codes zu Hirn und Herzen nehmen.

Post Scriptum

In meinem obenzitierten Artikel habe ich auf S. 21 dem geneigten Leser eine Rätselfrage („Denksportaufgabe") gestellt, deren Lösung ich für FAN-Heft 7 versprochen habe. Dieses Versprechen löst der vorliegende Neilreichia-Band **1** ein, und zwar in meinem Artikel über deutsche Pflanzennamen (S. 181–232): Die versprochene Antwort und Erklärung findet sich dort auf S. 221 zu Beginn des Abschn. 5.4.e.

© Österreichische Botanische Gesellschaft; download unter www.biologiezentrum.at

Zitierte Literatur

FISCHER M. A. (2000): Die nomenklatorischen Autornamen – Brauch und Missbrauch. – Fl. Austr. Novit. **6**: 9–46.

GREUTER W & al. (1994): International Code of Botanical Nomenclature (Tokyo Code). Adopted by the Fifteenth International Botanical Congress, Yokohama, August–September 1993. – Regn. Veget. **131**. – Königstein: Koeltz Scientific Publications.

GREUTER W. & al. (2000): International Code of Botanical Nomenclature (Saint Louis Code) adopted by the Sixteenth International Botanical Congress, St. Louis, Missouri, July–August 1999. – Regn. Veget. **138**. – Königstein: Koeltz Scientific Publications.

GREUTER W. & HIEPKO P. (1995): Internationaler Code der Botanischen Nomenklatur (Tokio-Code). Angenommen durch den 15. Internationalen Botanischen Kongress Yokohama, August – September 1993. Ins Deutsche übertragen. – Englera **15**: i–xxi + 1–150.

Anschrift des Verfassers: Univ.-Prof. Manfred Dr. A. FISCHER, Abteilung für Systematik der Höheren Pflanzen und Evolutionsforschung, Institut für Botanik der Universität Wien, Rennweg 14, A-1030 Wien. E-Mail: manfred.a.fischer@univie.ac.at

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Neilreichia - Zeitschrift für Pflanzensystematik und Floristik Österreichs

Jahr/Year: 2001

Band/Volume: 1

Autor(en)/Author(s): Fischer Manfred Adalbert

Artikel/Article: Nachtrag zumThema nomenklatorische Autoren 233-235